

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannishof 33.
Verantw. Redakteur Fr. Härtner.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr
Nachmittag von 4–5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 12.

Freitag den 12. Januar.

Ausgabe 9400.

Aboabonnementpreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgr.,
incl. Versandkosten 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2½ Rgr.
Gehälter für Extrabeiträge
ohne Postbeförderung 9 Rgr.
mit Postbeförderung 12 Rgr.

Inserate
die Spaltzeit 1½ Rgr.
Reklamen unter d. Redaktionsschein
die Spaltzeit 2 Rgr.

Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

1872.

Den Herren Stadtverordneten

bitte ich hierdurch zur Kenntnis, daß der Leipziger Lehrerverein das Collegium zu der am 12. d. Vermittag 1/12 Uhr im Saale der Ersten Bürgerschule stattfindenden Pestalozzi-Vorlesung freundlich eingeladen hat.

Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Ministerium des Innern ist im Einverständnisse mit dem Königlichen Finanzministerium nachstehender

Sechster Nachtrag zur Lagerhofordnung der Stadt Leipzig,
welcher sofort in Kraft tritt, genehmigt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Leipzig am 2. Januar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse des Finanzministeriums den anliegenden Schen Nachtrag zu der unter dem 31. März 1853 Allerhöchsten Orts konstituierten Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig mit der Wirkung bestätigt, daß den Bestimmungen dieses Nachtrags allenfalls genau nachgegangen werden soll.

Hierüber ist gegenwärtiges

Decret

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern aufgesetzt worden.

Dresden, den 27. December 1871.

Ministerium des Innern.

v. Rositz-Wallwitz.

Fromm.

(L. S.)

Decret

wegen Bestätigung des sechsten Nachtrags
zur Lagerhof-Ordnung der Stadt Leipzig.

Sechster Nachtrag

zur Lagerhofordnung der Stadt Leipzig.

Vom Anfang des Jahres 1872 ab tritt nachstehender Tarif in Kraft und erlässt die Geltung des zeitigen, dem vierten Nachtrag beigelegten und durch den fünften Nachtrag abgedeckten

Leipzig, am 23. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleigner.

Tarif.

A.

	Thlr. Rgr. Pf.
I. Städtegeld für Beauftragung der Lagerhofsäume, Winden und sonstigen Aufsäume und Abfahrt-Utensilien beim Au- und Abladen der zur Niederlage eingehenden oder von derselben abgehenden Waren.	
für eingehende Güter, gleichviel ob zollfrei oder zollpflichtig:	
a) von Eisen in Stangen und Bändern, Eisenbahnschienen, Getreide und Rapsaat per Bollcentner	— — 3
b) von allen andern trocknen Gütern per Bollcentner	— — 5
c) von allen nassen Gütern	— — 6
für ausgehende Güter	— — —
II. Waagegeld:	
Bei Annahme zur Niederlage wird das Gewicht der im freien Verkehr befindlichen Güter ermittelt, wogegen für unverzollte Güter das zollamtlich festgesetzte Gewicht angenommen wird. Bei der Abmeldung von der Niederlage tritt in der Regel eine ehemalige Verwegung nicht ein, es sei denn, daß solche bei selbsterledigter Annahme einer Partie wegen mangelnder Gewichtsaufgabe des abgehenden Theils erforderlich ist, oder vom Königl. Hauptzollamt oder dem Lagernehmen selbst beansprucht wird.	
für die Verwegung bei der Annahme, sowie für eine im Bollinteresse vom Königl. Haupt-Zoll-Amte erforderliche Gewichtsermittlung	— — —
für jede Verwegung, welche wegen während der Lagerung vorgenommener Stär-ung erfolgt, sowie für jede sonstige Gewichtsermittlung per Bollcentner	— — 5
III. Messzusage - Prämie:	
per 100 Thlr. Wert monatlich	— — 6
Die in der Verhängung über hundert überschreitenden Thaler, sowie die Beträge unter hundert Thaler werden bei Berechnung der Prämie für volle hundert Thaler gerechnet. Sowohl der Monat, in welchem die Auslagerung erfolgt, als der Monat, in welchem die Güter vom Lager abgehen, kommen als volle Monate in Betracht.	
IV. Lagermiete, gleichviel ob zollfrei oder zollpflichtig	
1) von Eisen in Stangen und Bändern, Eisenbahnschienen, Getreide und Rapsaat, per Bollcentner monatlich	— — 3
2) von allen anderen trocknen Gütern per Bollcentner monatlich	— — 5
3) von allen nassen Gütern per Bollcentner monatlich	— — 6
Lagerung im Schuppen nach Ueberdeckung.	
Bei keine Ueberdeckung getroffen, so gelten die vorstehenden Tariffäste.	
Lagerung im Freien nach Ueberdeckung.	
Bei Erhebung der Lagerhofsäume wird unter einem Centner für einen vollen Centner, über den hauptsächlich überschreitende Pfunde unter ½ Centner gar nicht, ½ Centner und darüber für einen vollen Centner gerechnet. Heringe, Getreide und Rapsaat werden nicht verwogen, das Gewicht der Heringe wird zu 3 Centner die Tonne angenommen und dient für das Gewicht von Getreide und Rapsaat der Kaufbrief oder die Factura als Unterlage. Bei der Lagerung wird der Monat, in welchem die Auslagerung erfolgt, für voll, der Monat der Rücknahme gar nicht gerechnet.	

Neues Theater.

Leipzig, 11. Januar. Die Spieloper scheint in Leipzig nur dann höheres Interesse zu finden, wenn Frau Bischka-Lentner durch ihre Leistungen magnetische Kraft ausübt. Gestern sah sie fest, daß im früheren Beiteil das Ensemble ein besseres war und die in jeder Beziehung durch Accuratesse, Feinheit, Geschicklichkeit und Virtuosität im Zusammenspiel erfreute. Trotz allem ist der gestrige Vortrag des reizvollen Werkes Anerkennung zu ziehen, weil die Hauptmomente der Handlung und der musikalischen Composition in nicht selten gelungener Weise zur Geltung gebracht wurden. Die leichte, graziöse Rhythmisit, der seine Conversationen und die unkomische Charakterzeichnung, wie sie sie in den Gegenständen der agirenden Compagnie zeigt, müssen unbedingt dem Autor

Sympathien gewinnen, sobald nur einigermaßen die Befolging der Intentionen erkennbar ist. Herr Groß reproduzierte wie früher, die Titelpartie mit Sicherheit und Gewissenhaftigkeit, sein Spiel war durchdrückt, sein Gesang rein und noble und die äußere Erscheinung dem Charakter des verführerischen, führenden Räubers entsprechend. Die Untergaben und Spielleute des Bandencließ "Fra Diavolo", welcher seiner Umgebung so viel Verlegenheiten bereitet, wurden durch die Herren Engelhardt und Weiß ganz prächtig vertreten; namentlich ergänzte der Erstgenannte wiederum durch sein unüberraschliches Spiel in der Rolle des "Beppo" die Theatertypen, welche mit Aufmerksamkeit die späthafte Entschließungsperiode des gefangenen Räubers verfolgten. Um die schwierige Rolle der "Zerline" vollkommen aufzuführen, mußte die Soubrette alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden und dabei einen dauernd seinen Tact in der Bewertung ihres Spielapparates offenbaren. Freulein Preuß erfüllte bezüglich des Repräsentations-

Ausgabe 9400.

Aboabonnementpreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgr.,
incl. Versandkosten 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2½ Rgr.
Gehälter für Extrabeiträge
ohne Postbeförderung 9 Rgr.
mit Postbeförderung 12 Rgr.

Inserate
die Spaltzeit 1½ Rgr.
Reklamen unter d. Redaktionsschein
die Spaltzeit 2 Rgr.

Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

B.

für Arbeitserleistungen:

I. für gewöhnliche Arbeit.

für die in §. 19 der Lagerhof-Ordnung gedachten Arbeiten:

Thlr. Rgr. Pf.

für trockene Waren per Bollcentner — — 3

für flüssige Waren per Bollcentner — — 6

für ausgehende Güter:

für trockene Waren per Bollcentner — — 3

für flüssige Waren per Bollcentner — — 6

II. für Extra-Leistungen

1) Kaffee, Reis u. s. w. zu säubern, einzufüllen und zu zuzähnen incl. Bindfaden per Bollcentner — — 1 —

2) Ballen zu schneiden und wieder zuzähnen incl. Bindfaden per Ballen — — 1 —

3) Hölzer-Ballen zu öffnen, umzupacken und zu säubern exkl. Stränge per Ballen — — 7 5

4) Holz-Ballen zu öffnen, umzupacken und zu säubern exkl. Stränge per Ballen — — 5 —

5) Getreide und Saat zu stechen per 100 Bollcentner — — 5 —

6) sonstige, nicht besonders aufgeführt Extra-Arbeiten per Mann und per Stunde — — 3 —

7) Auslage für Bindfaden, soweit die Vergütung nicht in obigen Sätzen liegt, Leinen und Stränge, nach Kostenpreis.

Die oben unter A. 4. hinsichtlich des Gewichts getroffenen Bestimmungen treten auch bei Be- rechnung des Arbeitslohnes ein.

Vorhergehender Tarif gilt auch für Lagerung im Schuppen.

Bekanntmachung.

Das beteiligte Handelspublikum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Mehrikosten für Propre- und Transito-Güter, die während der gegenwärtigen Neujahrsmesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

den 27. Januar 1872 bis Abends 6 Uhr

abgegeben sind.

Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, am 3. Januar 1872.

Königliches Haupt-Zoll-Ammt.

Weisel.

Vermietung.

Die vermalten an die Firma B. Wapler & Ehne vermieteten Niederlagsräume im Erdgeschosse des Gewandhauses, Ecke der Universitätsstraße und des Kupfergäßchens, bestehend aus 2 großen und 2 kleinen Localitäten, sollen anderweit vom 1. April d. J. ab auf sechs Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir berufen hierzu Auktionstermin an Rathstelle auf

Dienstag den 23. d. Mon. Vermittag 11 Uhr an und fordern Miethüter hierdurch auf, sich in demselben einzufinden und ihre Miethgebote zu thun.

Die Auktions- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 5. Januar 1872.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Holz-Auktion.

Wittwoch den 17. d. M. sollen Vermittag von 9 Uhr an in Connewitzer Revier und zwar zuerst im sogen. Hafen an der Linie unweit der weissen Brücke und darnach im Mühlholze ca. 250 Langhäuser unter den im Termine an Ort und Stelle angebrachten Bedingungen an die Meistbietenden veräußert werden.

Leipzig, am 10. Januar 1872.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auktion.

Freitag, den 19. d. M. sollen Vermittag von 9 Uhr an in Connewitzer Revier und zwar zuerst im sogen. Mühlholze 39 eilige (meistens sehr starke), 53 buchene, 65 rüsterne, 39 elste und 7 lindene Klöße, 3 Mahnäste, 8 Schirhölzer und 500 Hebebaum unter den im Termine an Ort und Stelle angebrachten Bedingungen an die Meistbietenden veräußert werden.

Leipzig, am 10. Januar 1872.

Des Raths Forst-Deputation.

Zweite Bürgerschule.

Die Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen für Ostern erbitten ich mir Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 15., 16., 17. und 18. Januar, in den Nachmittagsstunden von 2–4 Uhr. Bezugbringen sind Geburts- und Impfschein.

Dir. Dr. Neuter.

Dritte Bürgerschule.

Die Anmeldungen der nächste Ostern aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen erbitten ich mir in der Woche vom 15.–20. Januar, und zwar in den Nachmittagsstunden von 2–5 Uhr. Bezugbringen sind Taufs- und Impfschein.

Dir. Dr. Ramshorn.

Fünfte Bürgerschule.

Die Anmeldungen der Ostern d. J. aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen erbitten ich mir Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, den 15., 16., 17., 18. Januar, in den Nachmittagsstunden von 2–4 Uhr.

Für Anfänger ist Vorlegung der Geburts- und Impfscheine erforderlich.

Dr. Kühr.

Aus Stadt und Land.

r. Leipzig, 11. Januar. Zwanzig deutsche Eisenbahn-Verwaltungen, darunter die Verwaltungen der sächsischen Staats-Eisenbahnen und der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, haben mit Anfang dieses Jahres ein sogenanntes Deutsches Eisenbahn-Abrechnungs-Haus gegründet. Diese gemeinsame Rechnungsstelle hat den Zweck und Gehalb aus den Abrechnungen über den Verkehr, sowie alle sonstigen nach dem Ermessen der Kästen gerechn